



Bereitschaftspraxis



Apotheke



Krankenhaus



Hausarzt



Die elektronische Patientenakte (EPD)

(elektronisch patientendossier)

**Schneller und zuverlässiger Austausch
aktueller Gesundheitsdaten zwischen
medizinischen Leistungserbringern**

Die elektronische Patientenakte (EPD)

Das niederländische Gesundheitssystem bietet immer mehr Behandlungsmöglichkeiten. Dabei müssen aber die einzelnen medizinischen Leistungserbringer, u.a. Hausärzte, Apotheker und Fachärzte, eng zusammenarbeiten können. Wichtig ist, dass alle Leistungserbringer in der Lage sind, Gesundheitsdaten schnell und zuverlässig untereinander auszutauschen, denn damit wird das Behandlungsrisiko verringert. Außerdem verfügt so Ihr Leistungserbringer immer über Ihre aktuellen Daten.

In vielen Regionen der Niederlande teilen medizinische Leistungserbringer schon geraume Zeit miteinander Daten auf elektronischem Wege. In absehbarer Zeit wird im ganzen Land der Datenaustausch zwischen allen Leistungserbringern möglich sein, denn alle werden an die elektronische Patientenakte (EPD) angeschlossen. Dank der EPD kann ein Sie behandelnder Leistungserbringer schnell und bequem Einblick in Ihre aktuellen Daten nehmen.

Als erstes werden Hausarztpraxen, Bereitschaftspraxen, Apotheken und Krankenhäuser an die landesweite elektronische Patientenakte angeschlossen. In Zukunft sind alle Leistungserbringer gesetzlich verpflichtet, bei der elektronischen Patientenakte mitzumachen. Der Entwurf für das entsprechende Gesetz wurde bereits ins Parlament eingebracht. Die Erste und Zweite Kammer müssen es aber noch verabschieden. Erst danach besteht die Pflicht zur landesweiten Einführung der EPD.

In dieser Broschüre lesen Sie,

- was die elektronische Patientenakte leistet
- welche Gesundheitsdaten ausgetauscht werden
- welche Vorteile der Austausch der Gesundheitsdaten hat
- wie die Gesundheitsdaten zuverlässig und sicher ausgetauscht werden und
- wie Sie Widerspruch gegen den Austausch Ihrer Gesundheitsdaten einlegen können.

Was leistet die elektronische Patientenakte?

Dank der elektronischen Patientenakte können medizinische Leistungserbringer Gesundheitsdaten untereinander austauschen. Die Leistungserbringer können damit Ihre aktuellen Gesundheitsdaten schnell abrufen und einsehen. Die Datenübertragung erfolgt zuverlässig und sicher. Das gilt auch für den Fall, dass Sie sich abends oder am Wochenende irgendwo in den Niederlanden in Behandlung begeben müssen.

Welke Gesundheitsdaten werden ausgetauscht?

Die elektronische Patientenakte ermöglicht den Leistungserbringern den Zugriff auf diejenigen Gesundheitsdaten, die für eine gute medizinische Versorgung notwendig sind. Der Sie behandelnde Haus- oder Facharzt oder Ihr Apotheker kann aus den EPD-Daten u.a. ersehen, welche Medikamente Sie bekommen haben. Sollten Sie einmal abends oder am Wochenende einen Hausarzt aufsuchen müssen, hat dann der Bereitschaftsarzt Zugriff auf die Zusammenfassung der Akte Ihres eigenen Hausarztes. In Zukunft werden alle Leistungserbringer immer mehr Daten elektronisch untereinander austauschen, u.a. die Daten von Röntgenaufnahmen und die Ergebnisse von Laboruntersuchungen.



Samstagmorgen. Frau Van Velzen entdeckt plötzlich eine kleine Schwellung an ihrem Unterschenkel. Bis zum Abend ist die Schwellung erheblich gewachsen. Frau Van Velzen ist besorgt und ruft die zentrale Bereitschaftspraxis an. Die Krankenschwester der Bereitschaftspraxis empfiehlt ihr, vorbei zu kommen.

Welche Vorteile hat der Austausch der Gesundheitsdaten?

- Wenn die medizinischen Leistungserbringer schnell und zuverlässig aktuelle Daten austauschen können, wird das Risiko von Behandlungsfehlern kleiner.
- Dann wissen auch der Facharzt, der Apotheker oder der Dienst habende Hausarzt, der Ihren Hausarzt vertritt, welche Medikamente Sie einnehmen und gegen welche Medikamente Sie allergisch sind.
- Wenn Sie beispielsweise abends, nachts oder am Wochenende einen Bereitschaftsarzt aufsuchen müssen, brauchen Sie nicht immer von Neuem zu erzählen, was in Ihrer Krankenakte steht. Der Bereitschaftsarzt hat in Zukunft schnellen Zugriff auf eine Zusammenfassung Ihrer Patientenakte. Darin steht, mit welchen wichtigen Gesundheitsproblemen Sie zu kämpfen haben und welche Medikamente Sie einnehmen.
- Über die elektronische Patientenakte informiert der Bereitschaftsarzt auch Ihren Hausarzt über die Behandlung.

Wie werden Ihre Gesundheitsdaten zuverlässig und sicher ausgetauscht?

- Um sicherzustellen, dass die richtigen Gesundheitsdaten an die richtige Person gekoppelt werden, wird von der so genannten



Bei der Anmeldung bittet die Schwester der Bereitschaftspraxis Frau Van Velzen, sich zu legitimieren. Frau Van Velzen legt ihren Pass vor. Die Schwester prüft anhand der BSN, ob die Daten auch wirklich zu der Patientin gehören.

Bürgerservicenummer (*burgerservicenummer*, BSN) Gebrauch gemacht. Diese personengebundene Nummer steht in Ihrem Pass, Ihrem Führerschein oder auf Ihrer Identitätskarte. Ihr medizinischer Leistungserbringer muss sich ja schließlich sicher sein, dass Sie auch wirklich die Person sind, die zu der BSN und den Daten in seiner Registratur gehört. Ihr Leistungserbringer wird Sie daher möglicherweise bitten, sich zu legitimieren. Nehmen Sie deshalb immer ein gültiges Identitätsdokument mit.

- Das Abrufen, Versenden und Aufbewahren Ihrer Gesundheitsdaten unterliegt strengen Sicherheitsbestimmungen. Nur ein Leistungserbringer, der Sie behandelt, darf Ihre Gesundheitsdaten abrufen. Um zu kontrollieren, ob medizinische Leistungserbringer zu Recht Ihre Gesundheitsdaten abfragen, wird erfasst, welcher Leistungserbringer zu welchem Zeitpunkt welche Daten erhalten hat. Sie haben das Recht zu erfahren, welche Leistungserbringer Ihre Daten abgerufen haben. Mehr Informationen darüber finden Sie unter www.infoEPD.nl.

Die Daten, die die medizinischen Leistungserbringer miteinander teilen, sind vertraulich. Ihr Leistungserbringer und seine Mitarbeiter unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Sobald Ihr Hausarzt oder Ihre Apotheke von der landesweiten EDP Gebrauch macht, können Ihre Daten auch andere Sie behandelnde Leistungserbringer einsehen. Darüber erhalten Sie persönlich eine Mitteilung. Wenn Sie zum ersten Mal die Dienste eines Leistungserbringers in Anspruch nehmen, bittet Sie dieser um



Die Dienst habende Hausärztin untersucht Frau Van Velzen. Sie stellt die Diagnose Wundrose. Da sie Frau Van Velzen zum ersten Mal behandelt, bittet sie Frau Van Velzen um Zustimmung, in ihre Gesundheitsdaten Einsicht nehmen zu dürfen. Die Bereitschaftsärztin lädt daraufhin von der elektronischen Patientenakte eine Zusammenfassung von Frau Van Velzens Krankenakte herunter.

Zustimmung, Ihre Gesundheitsdaten über die landesweite EPD einsehen zu dürfen. Krankenversicherungen und Arbeitgeber haben keinen Zugang zur elektronischen Patientenakte.

Wie können Sie Widerspruch gegen den Austausch Ihrer Gesundheitsdaten einlegen

Möglicherweise wollen Sie nicht, dass die Sie behandelnden medizinischen Leistungserbringer Ihre Gesundheitsdaten einsehen. Dann können Sie Widerspruch einlegen.

- Wenn Sie Widerspruch gegen den Austausch Ihrer Daten über EPD einlegen wollen, wenden Sie sich an die Informationsstelle „BSN im Gesundheitswesen und die landesweite elektronische Patientenakte“ (*Informatiepunt BSN in de zorg en landelijk EPD*). Ein Widerspruchsformular können Sie entweder unter der Telefonnummer 0900 - 232 43 42 (€ 0,01 pro Minute) anfordern oder über www.infoEPD.nl herunterladen. Die Leistungserbringer können dann Ihre Gesundheitsdaten nicht über EPD abrufen und einsehen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Hausarzt, welche Folgen ein solcher Widerspruch möglicherweise hat.
- Wenn Sie keine Einwände gegen den Austausch Ihrer Daten über EPD haben, aber wünschen, dass bestimmte Leistungserbringer bestimmte Gesundheitsdaten nicht abrufen können, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder Ihre Apotheke.



Auf dem Bildschirm der Ärztin erscheint nun eine Übersicht über die wichtigsten gesundheitlichen Probleme von Frau Van Velzen. Sie ersieht daraus auch, wann Frau Van Velzen das letzte Mal bei ihrem Hausarzt war. Außerdem liest sie, welche Medikamente ihr aktuell verschrieben wurden und unter welchen Allergien sie eventuell leidet. In der Akte steht, dass Frau Van Velzen allergisch gegen Penizillin ist. Die Bereitschaftsärztin wollte ihr zunächst Penizillin verabreichen, entscheidet sich nun aber für ein anderes Medikament.

- Natürlich können Sie Ihren Widerspruch jederzeit zurückziehen.

Wenn Sie keine Einwände haben, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Wollen Sie mehr über die elektronische Patientenakte wissen?

- Besuchen Sie dann die Website www.infoEPD.nl oder
- rufen Sie 0900 - 232 43 42 an (€ 0,01 pro Minute) oder
- bitten Sie Ihren Hausarzt oder Ihre Apotheke um mehr Informationen.

Meldestelle „Verbraucher und Gesundheitswesen“

Wünschen Sie unabhängige Beratung oder möchten Sie sich beschweren, dann können Sie sich an die Meldestelle *Consument en de Zorg* (Verbraucher und Gesundheitswesen) des Niederländischen Patienten- und Verbraucherverbandes (NPCF) wenden: 030 - 291 67 77. Die Meldestelle ist montags bis freitags von 10.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Sie können auch eine E-Mail an die Meldestelle schicken, und zwar an: melpunt@consumentendezorg.nl.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.consumentendezorg.nl.



Eine Woche später geht Frau Van Velzen zu ihrem eigenen Hausarzt. Der weiß inzwischen bereits, dass sie bei der Bereitschaftsärztin war. Ihr Hausarzt kontrolliert, ob das verschriebene Mittel gut wirkt und übernimmt die weitere Behandlung der Wundrose.



Het keurmerk van Stichting Makkelijk Lezen

Die Informationsstelle „BSN im Gesundheitswesen und die landesweite elektronische Patientenakte“ (*Informatiepunt BSN in de zorg en landelijk EPD*) ist eine Initiative des Ministeriums für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport (VWS) sowie von Nictiz und CIBG.